



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 30

4. Februar 2026

787-L

## **Änderung der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung der bayerischen Weinbaugebiete und der Infrastruktur zur Vermarktung von Wein (BaySTW)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

**vom 8. Januar 2026, Az. L3-7387-1/556**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung der bayerischen Weinbaugebiete und der Infrastruktur zur Vermarktung von Wein (BaySTW) vom 23. Juni 2023 (BayMBl. Nr. 340) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Der dritte Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013“ wird durch die Angabe „Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023“ und die Angabe „Verordnungen“ durch die Angabe „Verordnung“ ersetzt.
  - 1.2 Nr. 3.1 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Spiegelstrich 1 eingefügt:

„– Konzepterstellung (einschl. Wettbewerb),“
  - 1.3 Nr. 3.2 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Spiegelstrich 1 eingefügt:

„– Konzepterstellung (einschl. Wettbewerb),“
  - 1.4 Nr. 6 wird wie folgt geändert:
    - 1.4.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Anteilfinanzierung“ wird durch die Angabe „Anteilsfinanzierung“ ersetzt.
    - 1.4.2 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Landwirtschaft und Forsten“ wird durch die Angabe „Landwirtschaft, Forsten und Tourismus“ ersetzt.
  - 1.5 Nr. 7.3 wird wie folgt geändert:
    - 1.5.1 Die Angabe „ , soweit sie Beihilfecharakter hat,“ wird gestrichen.
    - 1.5.2 Die Angabe „nach der Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013“ wird durch die Angabe „nach der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023“ ersetzt.

- 1.6 Nr. 7.6 wird wie folgt geändert:  
Satz 2 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „(Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO)“ wird gestrichen.
- 1.7 Nr. 9 wird wie folgt geändert:  
Satz 2 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „31. Dezember 2025“ wird durch die Angabe „31. Dezember 2028“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2025 in Kraft.

Hubert B i t t l m a y e r  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.